

E-04-201 Energiewende 2.0: Nutzen statt Abwürgen

Antragsteller*in: Jürgen Blümer (KV Warendorf)

Änderungsantrag zu E-04

Von Zeile 200 bis 205:

- Transformation. Im Gegenzug muss es gelingen, endlich die nötige Dynamik in die Netze zu bekommen. ~~Wir wollen eine Standardisierungsoffensive, um bei den Verteilnetzbetreibern, um umfassende Standardisierung von Prozessen, Schnittstellen und auch Hardware innerhalb drei Jahren zu erreichen. Die Standardisierung muss bei Verteilnetzbetreibern und Messstellenbetreibern in zwei Jahren sicherstellen, dass netzdienliches Schalten und Steuern in ganz Deutschland nach den Sicherheitsvorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik möglich ist.~~ Dank digitaler Technik lässt sich mindestens 30% mehr aus bestehenden Netzen rausholen – durch intelligente Messsysteme,

Begründung

Folgende Aussage des BuVo-Antrags ist richtig:

"Alle größeren Anlagen mit verpflichtender Fernsteuerbarkeit müssen tatsächlich steuerbar werden, um die Systemstabilität jederzeit zu sichern."

Die Steuerbarkeit in der Fläche ist das Ziel, das wir unbedingt zuerst erreichen müssen in den nächsten Jahren. Genau so hat das BMWK unter Robert Habeck entschieden mit der Novelle des MSBG Ende 2024. Wir haben also in der Ampel-Regierung von einem Mess-Rollout auf einen Steuerungs-Rollout umgeschaltet. Diese Neuausrichtung war mit allen Beteiligten bei der Digitalisierung der Energiewende abgestimmt. Die Forderung nach einem Smart Meter für alle torpediert den richtigen Ansatz, bei der Digitalisierung der Energiewende nach der Systemdienlichkeit zu priorisieren.

In der Energiewirtschaft leidet an einem Mangel an Ressourcen, insbesondere an Fachkräften von Programmier*Innen bis zu den Montagetrupps. Es müssen also die vorhandenen Ressourcen auf notwendige Herausforderung fokussiert und priorisiert werden. Das bedeutet: Der Aufbau von parallelen Infrastrukturen wie Smart Meter Light und dynamischen Tarifen verbrennen Kapazitäten, die für den unter Robert Habeck eingeführten Steuerungsrollout dringend benötigt werden. Alles gleichzeitig geht nicht. Schon gar nicht bei je über 800 Verteilnetzbetreibern und Messstellenbetreibern.

Im kürzlich veröffentlichten Monitoring-Bericht des BMWE zur Energiewende steht richtigerweise:

"Es besteht jedoch aus Sicht der Gutachter ein großes Risiko, dass ein Smart Meter Light den aktuellen Rollout ausbremst, und dabei wenig systemischen Nutzen stiftet. Eine kurzfristige Einführung erscheint aufgrund langwieriger Abstimmungen der einzubindenden Gesetzgeber und Regelsetzer unrealistisch. Für die Beschleunigung des Rollouts werden andere Maßnahmen als deutlich zielführender eingeschätzt."

Daher wird die Forderung nach einem schnellen Einbau von Smart Metern für alle gestrichen.

Dass Datensouveränität, Datenschutz und Datensicherheit in dem Antrag gar nicht auftauchen, gibt ein verheerendes Bild ab. Gerade das in Deutschland entwickelte intelligente Messsystem stellt in der EU den Stand der Technik dar. Deswegen gibt es von der Europäischen Kommissionen einen

Normungsauftrag für ein Smart Meter Gateway nach dem Vorbild der BSI-Technologie zur Absicherung von kritischen Teilen bei der Digitalisierung der Energiewende in Europa.

Mit dem Cyber Resilience Act und dem Data Act hat die EU wichtige Grundlagen gelegt, die auch auf den Energiemarkt ihre Wirkung entfalten müssen. Was wir an digitaler Infrastruktur einbauen, muss den höchsten Sicherheitsanforderung genügen und darf nicht in Abhängigkeit von großen Digitalkonzernen aus den USA münden.

weitere Antragsteller*innen

Ilka Sander-Maas (KV Münster); Christa Stiller-Ludwig (KV Hagen); Marc Zietan (KV Essen); Felix Fischer (KV Aachen); Gabriele Siegert (KV Duisburg); Matthias Schneider (KV Duisburg); Thomas Reimeier (KV Lippe); Holger Wenner (KV Warendorf); Gerhard Schwemm (KV Duisburg); Susanne Stark (KV Leverkusen); Christian Masser (KV Südliche Weinstraße); Katharina Niering (KV Südliche Weinstraße); Dietmar Kurz (KV Nordwestmecklenburg); Tim Lautner (KV Münster); Burkhard Köppen (KV Traunstein); Tobias Ernstberger (KV Münster); Frank Pattusch (KV Duisburg); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Kathrin Weber (KV Bielefeld); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.